




# Konzeption

Integrative Krippe  
Heilpädagogische Kindertagesstätte  
„Rappelkiste“



**Lebenshilfe**  
Delmenhorst und Landkreis Oldenburg



Zur besseren Lesbarkeit haben wir darauf verzichtet,  
immer die weibliche und männliche Form gleichzeitig zu verwenden.  
Alle Aussagen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Rahmenbedingungen</b> .....	<b>5</b>
2.1.	Rechtliche Grundlagen .....	5
2.2.	Öffnungszeiten .....	6
2.3.	Gruppenstruktur .....	6
2.4.	Räumlichkeiten .....	6
2.4.1.	Ausstattung .....	7
2.5.	Außenbereich .....	7
<b>3.</b>	<b>Personal</b> .....	<b>8</b>
<b>4.</b>	<b>Die Arbeit in der integrativen Krippe</b> .....	<b>9</b>
4.1.	Pädagogische Arbeit .....	9
4.2.	Dokumentation der Förderung .....	10
<b>5.</b>	<b>Unser Ziel</b> .....	<b>11</b>
<b>6.</b>	<b>Pädagogische Ausrichtung</b> .....	<b>12</b>
6.1.	Zum Bildungsverständnis - wie Kinder lernen .....	12
6.2.	Die Bedeutung von Bildung in der Krippe .....	13
6.3.	Förderung von Bildungsprozessen .....	14
<b>7.</b>	<b>Eingewöhnung im Zusammenwirken aller Beteiligten</b> .....	<b>15</b>
7.1.	Auswirkungen einer sicheren Bindung auf die kindliche Entwicklung .....	15
<b>8.</b>	<b>Erziehungspartnerschaft mit Eltern</b> .....	<b>16</b>
<b>9.</b>	<b>Fachberatung, Fortbildung</b> .....	<b>17</b>
<b>10.</b>	<b>Zusammenarbeit mit anderen Institutionen</b> .....	<b>18</b>
	Literatur .....	19



## 1. Einleitung

Die Heilpädagogische Kindertagesstätte „Rappelkiste“ befindet sich seit 1968 in Trägerschaft der Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg.

2014 wurde für die 4 Gruppen ein barrierefreier Neubau erstellt.

Das Gebäude wird derzeit erweitert, um eine integrative Krippengruppe und eine weitere heilpädagogische Kleingruppe aufzunehmen.

Das Grundstück der Heilpädagogischen Kindertagesstätte ist ca. 4.500 qm groß. Auf unserem ca. 3.200 qm Gartengrundstück finden sich verschiedene Spiel und Bewegungsmöglichkeiten für alle Kinder.

In der Heilpädagogischen Kindertagesstätte „Rappelkiste“ werden bisher Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung in

- 1 integrativen Kindergartengruppe und
- 4 heilpädagogischen Kleingruppen (hiervon war eine Gruppe zunächst ausgelagert)

betreut.

Die integrative Krippengruppe wird zum 01.01.2017 neu eröffnet. Damit wird die Altersspanne der in der Einrichtung geförderten Kinder auf unter 3-jährige Kinder erweitert.

Mit Beginn des Jahres 2017 werden dann insgesamt bis zu 57 Kinder in

- 1 integrativen Kindergartengruppe (18)
- 4 heilpädagogischen Kleingruppen (24)
- 1 integrativen Krippengruppe (10-15)

betreut.

Diese Konzeption der integrativen Krippengruppe ist Teil der Gesamtkonzeption der Heilpädagogischen Kindertagesstätte „Rappelkiste“.

## **2. Rahmenbedingungen**

### **2.1. Rechtliche Grundlagen**

Die Arbeit in integrativen Krippen wird durch folgende rechtliche Regelungen abgesichert:

Grundgesetz

Artikel 3 Absatz 3 „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“

SGB VIII

§ 24 Anspruch auf Förderung von Kindern (Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz)

SGB IX

§§ 1-4, § 9, §55, §56

SGB XII

§ 9, § 53

Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) vom 07.02.2002  
(in der aktuellsten Fassung)

§ 2 Auftrag der Tageseinrichtungen

§ 3 Arbeit in der Tageseinrichtung

1. Durchführungsverordnung KiTaG vom 28.06.2002 (in der aktuellsten Fassung)

2. Durchführungsverordnung KiTaG vom 16.07.2002 (in der aktuellsten Fassung)

Rundschreiben Nr. 2/2012 Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie  
Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII für Kinder mit Behinderungen, die das 3.  
Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Krippen.

Regionale Vereinbarung für die Betreuung, Erziehung, Bildung und Förderung von Kindern in  
Kindertagesstätten in Delmenhorst, September 2014.

Ein Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention ist hier noch nicht aufgenommen, weil die  
gesetzlichen Regelungen in Niedersachsen in diesem Zusammenhang noch nicht angepasst  
wurden. Wir streben allerdings die Gestaltung inklusiver Tageseinrichtungen an.

## **2.2. Öffnungszeiten**

07.30 Uhr bis 08.00 Uhr	Frühdienst (nach Bedarf)
08.00 Uhr bis 15.00 Uhr	Betreuungszeit
15.00 Uhr bis 15.30 Uhr	Spätdienst (nach Bedarf)

## **2.3. Gruppenstruktur**

In der Krippengruppe werden 10-15 Kinder im Alter bis 3 Jahre betreut. In dieser Gruppe können 1-3 Kinder mit Behinderung aufgenommen werden, wobei sich die Kinderzahl entsprechend verringert.

## **2.4. Räumlichkeiten**

Die räumlichen Standards werden analog zu den Vorgaben für Krippengruppen nach der 1. und 2. Durchführungsverordnung des KiTaG umgesetzt. Die Räumlichkeiten der integrativen Krippe sind eingebettet in ein Haus mit einer integrativen Kindergartengruppe und 4 heilpädagogischen Kleingruppen. Die Räumlichkeiten und Spielmaterialien tragen durch ihre Größe und Ausstattung den alters- und behinderungsspezifischen Bedürfnissen der Kinder nach vielfältigen Aktivitäten, Geborgenheit, Ruhe und Sicherheit Rechnung.

Folgende Räume stehen der integrativen Krippe in einem separaten Bereich der Kindertagesstätte zur Verfügung:

- Gruppenraum mit Küchenzeile
- Separater Schlafraum/Ruheraum
- Garderobenbereich
- Raum zum Abstellen von Kinderwagen und Buggys
- Eigener Eingangsflurbereich
- Waschraum/Toiletten
- Wickelbereich
- Abstellraum
- Differenzierungsraum

Der Bereich des Gebäudes, der die integrative Krippengruppe beherbergt, ist mit einem separaten Eingang versehen.

Folgende Räume der Heilpädagogischen Kindertagesstätte können von den Krippenkindern mit genutzt werden:

- Bewegungsraum
- Matschraum
- Snoezelenraum
- Therapieraum mit Bällebad

#### **2.4.1. Ausstattung**

Der Gruppenraum bietet ausreichend freie Flächen, auf der die Kinder ihren altersgemäßen Bewegungsbedürfnissen nachgehen können. Der Raum ist mit wenig Mobiliar ausgestattet und bietet Möglichkeiten des Rückzugs, denn Kinder brauchen Raum und Zeit, um ihre individuellen Entwicklungsaufgaben zu meistern.

#### **2.5. Außenbereich**

Das Spiel im Freien bietet zusätzliche Erlebnis- und Lernfelder. Die Krippenkinder haben einen separaten und geschützten Bereich, in dem auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Außenspielgeräte vorhanden sind. Sie können aber auch das Spielplatzgelände der größeren Kinder benutzen.



### **3. Personal**

Zur Bildung und Betreuung der Kinder sowie zur heilpädagogischen Förderung der Kinder mit Behinderung stehen gleichzeitig vier Fachkräfte zur Verfügung:

- 1 Sozialpädagogische Fachkraft
- 1 Heilpädagogische Fachkraft für die Kinder mit Behinderung
- 2 weitere Fachkräfte

Die Fachkräfte verfügen über fundierte elementarpädagogische und/oder heilpädagogische Kenntnisse und Erfahrungen mit frühkindlichen Bildungsprozessen. Sie sind in der Lage, die besondere Situation früher Eltern-Kind-Beziehungen angemessen in ihrer Arbeit mit den Kindern und den Eltern zu berücksichtigen.

## **4. Die Arbeit in der integrativen Krippe**

### **4.1. Pädagogische Arbeit**

Die pädagogische Arbeit unserer Fachkräfte beginnt mit der Beziehungsaufnahme und dem Bindungsaufbau zum Kind, die durch eine intensive Eingewöhnung durch die Bezugsperson sichergestellt ist. Aus dieser sicheren Basis heraus können alle Krippenkinder ihr Umfeld explorieren und die für sie wichtigen Erfahrungen machen, die sie zur Entfaltung ihrer Potenziale und Persönlichkeit benötigen.

Alle Krippenkinder werden unterstützt, ihren individuellen Interessen und Neigungen nachzugehen. Unterschiedliche Entwicklungsbedürfnisse von Kindern mit und ohne Behinderung werden hierbei als für alle Kinder bereichernd angesehen.

Unser Anliegen ist es, in einer ganzheitlichen Entwicklungsförderung die Fähigkeiten und Ressourcen aller Kinder zu nutzen und zu erweitern.

Für unsere heilpädagogische Arbeit sind uns folgende Grundgedanken wichtig:

- Jedes Kind ist willkommen
- Jedes Kind ist bildungs- und entwicklungsfähig
- Jedes Kind soll überall mit seinen Möglichkeiten teilhaben
- Jedes Kind soll die Möglichkeit bekommen, seine Persönlichkeit, seine Begabung und seine Fähigkeiten individuell und bestmöglich zu entfalten
- Jedes Kind soll sich auf der Grundlage seiner Stärken und Ressourcen weiterentwickeln können

Jedes Kind erhält Förderung nach seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Dies setzt eine gezielte Beobachtung sowie Einfühlungsvermögen der Fachkräfte voraus und erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die heilpädagogische Arbeit mit den Kindern mit besonderem Förderbedarf findet statt

- in der Gruppe,
- in Einzelfördermaßnahmen oder
- in Kleingruppen.

Zur heilpädagogischen Arbeit gehört es auch, ein heilpädagogisches Milieu in der integrativen Krippengruppe zu schaffen.

Durch die Zusammenarbeit mit ortsnahen Therapeuten und Ärzten oder auch mit entsprechenden Fachkräften der städtischen Behörden werden die heilpädagogischen Maßnahmen unterstützt.

#### **4.2. Dokumentation der Förderung**

Die pädagogische Arbeit mit jedem einzelnen Kind wird professionell entwickelt, durchgeführt und nachvollziehbar dokumentiert.

Die Fachkräfte der Krippe dokumentieren den Entwicklungsstand und wichtige Daten für jedes Kind zu Beginn in einem Anamnesebogen und führen regelmäßig eine Entwicklungsstandüberprüfung mit dem Screeningverfahren „Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation 03-48“ (EBD) durch.

Zeigen sich im EBD 3-48 Entwicklungsauffälligkeiten, wird ein Förderplan erstellt.

Dieser ist die Voraussetzung dafür, die Entwicklungsmöglichkeiten im Krippenalltag individuell zu erweitern.

Für die Kinder mit festgestellter Beeinträchtigung werden weitere Diagnostikmöglichkeiten einbezogen und es wird regelmäßig ein Individueller Hilfeplan erarbeitet und umgesetzt.

Für uns ist die gute Dokumentation unserer Bildungsarbeit sehr hilfreich, weil sie

- die Aufmerksamkeit der Fachkräfte zu jedem einzelnen Kind lenkt,
- das pädagogische Handeln transparenter werden lässt (z. B. gegenüber Eltern, Kollegen, Behörden),
- fundierte Grundlagen für Gespräche mit Eltern (Erziehungspartnerschaft) bietet, die regelmäßig angeboten und dokumentiert werden.

## 5. Unser Ziel

Ziel der integrativen Arbeit mit Kindern im Alter unter 3 Jahren ist es, Kinder mit und ohne Behinderung in einem entwicklungsfördernden Umfeld und in einem ausreichenden Zeitumfang gemeinsam zu fördern und zu betreuen und so die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu unterstützen. Hier sind ebenso Kinder aus allen Schichten, familiären Lebenssituationen und Kulturkreisen gemeint.

Darüber hinaus werden auch die Eltern in besonderer Weise angesprochen. Auch sie erleben so früh wie möglich Gemeinschaft mit anderen Eltern. Isolationstendenzen, insbesondere der Familien mit einem Kind mit einer Beeinträchtigung, soll so vorgebeugt werden.

Durch die Gestaltung eines anregenden Entwicklungsmilieus wollen wir eine positive Entwicklungs- und Lernatmosphäre für alle Kinder in der Gruppe schaffen und somit den Grundstein für bestmögliche Bildungschancen legen.

Wir wollen das erreichen, in dem wir unter anderem folgende Kriterien beachten:

- Die Erfüllung der kindlichen Grundbedürfnisse (Annahme, Wertschätzung, Schutz, Versorgung und Pflege)
- Schaffung einer angenehmen Atmosphäre. Dazu gehören Ruhe, vertraute Situationen, Sicherheit und Geborgenheit, Orientierung, gesunder Wechsel von Ruhe und Bewegungsphasen.
- Selbstwirksamkeitserfahrungen für alle Kinder
- Gemeinschaftserfahrungen – Einbezug aller Kinder
- Eine hohe Beziehungs- und Bindungsbereitschaft der Fachkräfte, da die Mitarbeiter wichtige Bezugs- und Modellpersonen für die Kleinst- und Kleinkinder sind.
- Selbstreflexion des pädagogischen Personals
- Kontinuität und verlässliche Beziehung
- Übernahme bzw. Schaffung von fördernden Ritualen, insbesondere in der Eingewöhnungsphase.
- Geregelter Tagesablauf, bestehend aus Bring-Abholzeiten, Mahlzeiten, Pflege, Ruhe und Bewegungsphasen, Freispiel und Ritualen.

## **6. Pädagogische Ausrichtung**

Vom Moment der Geburt an sind (alle) Kinder aktive Entdecker ihrer Welt. Sie eignen sich über Erkundungs- und Neugierverhalten Wissen und Fähigkeiten an, probieren sich aus und setzen sich selbst Entwicklungsaufgaben. Voraussetzung für gelingende Entwicklung ist ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Bezugspersonen, die als Basis Schutz bieten und ihnen durch Ermutigung Wege in neue Lebens- (Entwicklungs-)bereiche ebneten.

Mit der Aufnahme in die Krippe hält das Kind sich meist zum ersten Mal ohne die Eltern in einer fremden Umgebung auf.

Deswegen ist der Aufbau von Beziehungen und Bindungen von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und Bildung kleiner Kinder. Die Entwicklung von Bindung ist ein interaktiver Prozess, der sich zwischen den Eltern/Erzieherin und dem Kind abspielt.

### **6.1. Zum Bildungsverständnis - wie Kinder lernen**

Jedes Kind ist von Geburt an mit allen Kräften dabei, sich die Welt anzueignen.

Das Kind tritt mit seiner Umwelt und mit seinem Körper über Sinneseindrücke und Bewegung aktiv in Verbindung. Es bauen sich in seinem Gehirn durch Sinneseindrücke Bilder und Vorstellungen auf und fügen sich im Laufe des Bildungsprozesses zu einem Ganzen zusammen. Das Kind erfährt dabei, wie Dinge und Ereignisse nach Regeln funktionieren, sich wiederholen und veränderbar sind.

Voraussetzung für erfolgreiches Lernen ist, dass Grundbedürfnisse nach Sicherheit und Geborgenheit erfüllt werden und sichere Bindungen zu Bezugspersonen entstehen können. Krippenarbeit ist deshalb in erster Linie Beziehungsarbeit.

Alle Kinder werden in die Bildungsarbeit in unseren Kindertagesstätten einbezogen, unabhängig von Art und Umfang ihrer Beeinträchtigung, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder ihrer Religion.

Unser Anliegen ist es, die gebotene Vielfalt in allen Bereichen für die Entwicklung der Kinder zu nutzen.

## 6.2. Die Bedeutung von Bildung in der Krippe

Bildung ist die Verarbeitung von Sinneseindrücken. Der Lernprozess wird ganzheitlich gestaltet. Das bedeutet, dass Kinder mit allen Sinnen erfahren und begreifen können.

Das heißt für die Krippenkinder unter anderem:

- Ich erhalte Nahrung
- Ich erfahre Zuwendung
- Ich erfahre Schutz
- Ich kann etwas
- Ich kommuniziere
- Ich entdecke meinen Körper
- Ich erobere die Welt
- Ich finde Freunde
- Ich kann alleine handeln

Uneingeschränkte Teilhabe für alle Kinder zu ermöglichen, ist uns ein wichtiges Anliegen in unserer Bildungsarbeit.

### **6.3. Förderung von Bildungsprozessen**

In den Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich „Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren“ sind die pädagogischen Grundlagen, allgemeine Ziele und Bildungsziele in Lernbereichen und Erfahrungsfeldern, sowie methodische Aspekte, Aufgaben der Fachkräfte, Erziehungspartnerschaft mit Eltern, Gestaltung von Übergängen und Qualitätsentwicklung und -sicherung für unsere Arbeit in Krippen dargestellt.

Dies ist die allgemeine Grundlage unserer Krippenarbeit, die individuell für jedes Kind in unserer Kindertagesstätte umgesetzt wird.

Darüber hinaus bieten wir den Kindern ein heilpädagogisches Milieu in unserer Krippe an, das darauf ausgelegt ist, dass alle Kinder auf ihrem jeweils individuellen Niveau an allen Aktivitäten der Gruppe teilhaben können. Wir sind der Auffassung, dass damit die Chancengleichheit und Teilhabemöglichkeiten der Kinder mit Behinderung erhöht werden. Heilpädagogisches Milieu meint hier, dass alle Aktivitäten und Handlungen des Kindes und des Fachpersonals potenziell förderlich für die individuelle Entwicklung des Kindes sind. Dies können pädagogische Spielangebote ebenso sein wie Pflegeaktivitäten, Bewegungsmöglichkeiten, Rituale im Tagesverlauf, wie die Tagesstruktur selbst oder die Raumgestaltung.

## **7. Eingewöhnung im Zusammenwirken aller Beteiligten**

Der Eintritt in die Krippe ist eine sehr unsichere Zeit im Gefühlsleben eines sehr jungen Kindes und dessen Eltern. Das Kind kennt es nicht anders, als dass sich die Eltern oder ein Elternteil auf das Kind eingestellt haben und ständig für das Kind da sind. Es hat großes Vertrauen zu den Eltern und verlässt sich darauf, von ihnen nicht allein gelassen zu werden. Durch diese sehr enge Eltern-Kind-Bindung in den ersten Lebensjahren fällt es Kindern in diesem Alter häufig besonders schwer, sich von den Eltern zu trennen.

Deswegen gestalten wir die Eingewöhnungsphase mit dem „Berliner Modell“.

Die Bedeutung der Eltern für den Prozess der Eingewöhnung ist hier die wesentliche Grundlage. Sie bietet die Chance, das Verhältnis zwischen der Krippe und der Familie von vornherein als Kooperationsbeziehung zu definieren, denn ohne Einbeziehung der Eltern wird die Orientierung des Kindes in seinem neuen Umfeld wesentlich erschwert.

Entscheidend für das Wohlbefinden des Kindes und die Zufriedenheit der Eltern ist es, dass durch eine gute Eingewöhnung ein sanfter Übergang in die Betreuungseinrichtung sichergestellt wird.

### **7.1. Auswirkungen einer sicheren Bindung auf die kindliche Entwicklung**

Ein Kind, das sich in einer sicheren Bindung aufgehoben fühlt, verhält sich eher unternehmungslustig. Es entfernt sich, die Welt erforschend, von den Eltern weg, wenn sie in sichtbarer Nähe bleiben. Es entwickelt Neugier und Selbstständigkeit. Wenn es dann einmal unsicher wird, kann es jederzeit zu den Eltern oder anderen Bezugspersonen zurück und weiß, dass es dort gehalten wird.

Das Kind ist tendenziell weniger krank und eher in der Lage, sich aktiv in sein gesellschaftliches Umfeld zu integrieren. Dies ist wissenschaftlich belegt.



## 8. Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Die Gestaltung der Erziehungs-, Bildungs- und Förderarbeit und das Leben in unserer Kindertagesstätte findet von Beginn an unter Einbeziehung der Eltern statt. Es ist geübte Praxis in der Kindertagesstätte, dass die Eltern von den Fachkräften darin unterstützt werden, die Sorge für die bestmögliche Entwicklung und das Wohlergehen der Kinder zu tragen.

Wir streben eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften an.

Gerade bei der institutionellen Betreuung so junger Kinder ist die Beratung von Eltern sehr wichtig. Die Eltern begegnen uns mit ihren Erziehungsunsicherheiten und Fragen zur Entwicklung ihres Kindes. Aus diesem Grunde erhalten die Eltern die Möglichkeit, die Fachkräfte so häufig wie nötig anzusprechen. Die Entwicklungsdokumentation wird engmaschig mit den Eltern besprochen.

Mit den Eltern der Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, muss die Zusammenarbeit besonders eng sein und besondere Schwerpunkte müssen berücksichtigt werden:

- Beratung in vielen behinderungsspezifischen Fragestellungen
- Besonderheiten im Erziehungsverhalten bezogen auf das Kind mit Behinderung
- Unterstützung von Annahme- und Bindungsprozessen zwischen Eltern und Kind
- die Krisenverarbeitung in Bezug auf die Behinderung des Kindes und die Auswirkungen auf das familiäre System

Wir bieten für die Eltern geeignete Angebote und Veranstaltungen an, damit sie durch den persönlichen Kontakt mit anderen Eltern und Fachkräften der Krippe in ihrer besonderen Lebenssituation eingebunden sind. Wir wollen damit ein gutes Netz im Sozialraum ermöglichen.

## **9. Fachberatung, Fortbildung**

Der fachlich qualifizierten Arbeit mit sehr jungen Kindern kommt zu Recht eine immer größere Bedeutung zu. Durch die bisherigen Ausbildungsstandards sind die Fachkräfte allerdings auf die Arbeit mit sehr jungen bzw. mit sehr jungen behinderten Kindern häufig nicht ausreichend vorbereitet. Insbesondere in einer integrativen Krippe muss daher auf die kontinuierliche Qualifizierung der Fachkräfte Wert gelegt werden.

Die Fachkräfte der integrativen Krippengruppe erhalten regelmäßig Fachberatung und werden durch geeignete interne und externe Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig in ihrer fachlichen Arbeit unterstützt.

Zudem gibt es einen Austausch mit Fachkräften anderer Einrichtungen, sowie halbjährliche Treffen der Fachkräfte der Lebenshilfe-Krippen.

## 10. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Kooperation mit anderen Institutionen ist sehr vielfältig und für uns ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist die Basis, auf der wir auch mit folgenden Einrichtungen und Berufsgruppen zusammen arbeiten:

- Gesundheitsamt
- Sozialamt
- Jugendamt
- Heilpädagogische Frühförderung
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Familienstützender Dienst
- Heilpädagogische Kindergärten
- Kindertagesstätten der Lebenshilfe und anderer Träger
- Kinderärzten
- Kinderklinik
- Therapeuten
- Sozialpädiatrische Zentren in Bremen und Oldenburg



## Literatur

Integrative institutionelle Tagesangebote für Kinder unter drei Jahren, Hrsg.:  
Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.  
Ausschuss Kindheit und Jugend im Mai 2007

..... damit die Kleinen nicht untergehen - Planungshilfe Schritt für Schritt,  
Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0-3 Jahren in Kindertagesstätten,  
Hrsgb.: AG „Kleinstkindpädagogik“ Marina Kuban@LSchB-H-Niedersachsen.de, Dez. 2009

Hans-Joachim Laewen INFANS - Institut für angewandte Sozialisationsforschung,  
Frühe Kindheit e. V. Berlin, Okt. 2000

Deutsche Liga für das Kind: Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege, 2015

Internetseite der Landesschulbehörde Abt. Hannover, Landesjugendamt Fachbereich II,  
„Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder“

Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren, Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für  
Bildung und Erziehung niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, Niedersächsisches  
Kultusministerium - Bildung und Erziehung im Elementarbereich, Juli 2012

Haug-Schnabel, G., Bensel, J. (2010), Ziele in der Krippenpädagogik:  
Bildungsziele der deutschen Frühpädagogik in der Diskussion,  
In: Weegmann, W, Kammerlander, C. (Hrsg.), Die Jüngsten in der Kita.  
Ein Handbuch zur Krippenpädagogik, Kohlhammer, Stuttgart

Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation EBD 3-48 Monate:  
Eine Arbeitshilfe für pädagogische Fachkräfte in Krippen und Kindertagesstätten,  
U. Petermann, F. Petermann, U Koglin, 2012

Gesamtkonzept Kindertagesstätten – Grundlagen für Bildung und Erziehung in  
Kindertagesstätten der Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg,  
Hrsg. Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg e. V. und gemeinnützige GmbH,  
Oktober 2015



Stand: September 2016

### **Impressum**

Herausgeber:

Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg e. V. und gemeinnützige GmbH

Bismarckstraße 21

27749 Delmenhorst

Telefon: 04221 1525-0

Telefax: 04221 1525-15

E-Mail: [geschaeftsstelle@lebenshilfe-delmenhorst.de](mailto:geschaeftsstelle@lebenshilfe-delmenhorst.de)

Webseite: [www.lebenshilfe-delmenhorst.de](http://www.lebenshilfe-delmenhorst.de)

[www.lebenshilfe-delmenhorst.de](http://www.lebenshilfe-delmenhorst.de)

